



Fischmarkt 10, CH-4001 Basel

Telefon 061 267 46 46  
E-Mail [steuerverwaltung@bs.ch](mailto:steuerverwaltung@bs.ch)  
Internet [www.steuerverwaltung.bs.ch](http://www.steuerverwaltung.bs.ch)

Basel, im Februar 2022

Steuererklärung 2021 für juristische Personen

## **Wichtige Hinweise**

Liebe Leserin  
Lieber Leser

Die Steuererklärungen von juristischen Personen mit Beilagen werden seit dem Jahr 2008 in das elektronische Archiv eingescannt. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

### **Steuererklärung und Beilagen**

- Verwenden Sie für das Ausfüllen der Formulare ausschliesslich die Farben schwarz oder blau.
- Schreiben Sie die Texte und Zahlen sorgfältig in die entsprechenden Felder.
- Senden Sie ausschliesslich Belege in Kopie. Originalbelege werden nicht zurückgesandt.
- Legen Sie die Formulare und Belege lose, d.h. ohne Büro- und Heftklammern bei.
- Wenn Sie die Steuererklärung elektronisch ausfüllen, ist das Hauptformular der Steuererklärung (mit den vordruckten Angaben zur juristischen Person) im Original beizulegen.

### **Abgabefrist und Fristerstreckung**

Der Termin für die Abgabe der Steuererklärung 2021 von juristischen Personen ist der 30. Juni 2022.

Zur Verlängerung der Eingabefrist erhalten Sie mit separater Post im Anschluss an den Versand der Steuererklärungen eine **Fristenkarte** mit den Stammdaten der steuerpflichtigen Gesellschaft. Gesuche um Fristverlängerung können technisch nur mit dieser Karte effizient und sicher verarbeitet werden. Sammel Listen mit unvollständigen Personendaten werden nicht bearbeitet.

Die erste Fristerstreckung bis maximal Ende September bleibt gebührenfrei. Sämtliche weiteren Fristerstreckungen kosten je CHF 40.–.

Wir danken Ihnen für die Beachtung dieser Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt  
Abteilung Juristische Personen